

Leitsätze zur Wiederaufnahme des Kreuzfahrtbetriebes

Durch den Reeder ist rechtzeitig vor der Wiederaufnahme des Kreuzfahrtbetriebes ein Konzept vorzulegen in dem dargestellt wird, unter welchen Bedingungen die Abfertigung am Terminal und die Kreuzfahrt durchgeführt werden soll. Es muss die an Bord einzuhaltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneprozeduren und Prozesse für Besatzung und Passagiere beschreiben und eine Bestätigung enthalten, dass lokale, nationale und internationale Anforderungen sowie Vorgaben der internationalen Literatur (Shipsan bzw. Healthy-Gateway, WHO) erfüllt werden. Daneben ist die Personenobergrenze an Bord, aufgeteilt in Besatzung und Passagiere, anzugeben. Das Konzept sollte durch ein in der EU/EFTA akkreditiertes Unternehmen erstellt worden sein bzw. die Bestätigung eines solchen Unternehmens enthalten, dass die Anforderungen erfüllt werden.

Im Konzept sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Hygienekonzept:
 - Beschreibung von Desinfektions- und Säuberungsmaßnahmen
 - Beschreibung der Crew- und Passagierschulung in Bezug auf Hände- und Basishygiene
 - Persönliche Schutzausrüstung Besatzung und Passagiere (insbesondere MNS in ausreichender Menge)
 - Umgang mit dem Auftreten von Infektionserkrankungen und deren Dokumentation (insbesondere COVID-19) mit Eskalations- und Deeskalationsstufen, Aufnahme der Meldewege nach IGV
 - Umgang mit krankheitsverdächtigen Personen
 - Umgang mit Früherkennung von Erkrankungen
 - Für die Crew sollte soweit möglich eine Einzelkabinennutzung vorgesehen werden, maximal Doppelbelegung
 - Ablauf der Ein- und Ausschiffung
 - Terminalbeteiligung
 - Darstellung Hygienekonzept bei organisierten Landausflügen
 - Beschreibung des Standards der Klimaanlage, Frischluftzufuhr für Kabinen und öffentliche Bereiche und bei Umwälzung, welche Filtersysteme (HEPA) verwendet werden
 - Beobachtung der Inzidenzen in den angelaufenen Häfen und Herkunftsländer der Crew
- Medizinische Ausstattung des Schiffes
 - Vorhaltung von Testungen und Erstellung eines Testungskonzepts mit Hinweis, in welchen der für die Reise vorgesehenen Häfen getestet werden würde
 - Notfallmedizinische Vorbereitungen
 - Impfschutzes der Besatzung (Influenza, Masern etc.)
- Notfallplan
 - wie das Schiff ggf. evakuiert werden kann
 - Umsetzung von Quarantänemaßnahmen, Vorhaltung von Isolationskabinen für bestätigte Fälle, ein Bereich für symptomatische Personen und Beschreibung des Umgangs mit Kontaktpersonen Kat 1
 - Erstellung eines Kommunikationskonzepts, dass die Meldewege zu den Behörden berücksichtigt und in Abhängigkeit vom Ausmaß der Krise stufenweise aufgebaut ist. Daneben ist auch die Kommunikation nach innen mit Besatzung und Passagieren, einschließlich psychosozialer Notfallversorgung darzustellen

- Darstellung Restaurantbetrieb
 - Versorgung mit Lebensmitteln und deren Abgabe (Keine Selbstbedienung)
 - Darstellung der Maßnahmen in den Aufenthalts-, Entertainment- und Wellnessbereichen
 - Weitere Maßnahmen/Verhaltensvorgaben zur Vermeidung der Ausbreitung von Sars-CoV-2

- Routenspezifische medizinische Aspekte
 - Werden andere Länder informiert bzw. hat eine Abstimmung mit anderen Ländern stattgefunden, wenn deren Hoheitsgewässer durchfahren werden
 - Welche Häfen können im medizinischen Notfall angelaufen werden

Neben dem Konzept sind die gültigen Schiffszertifikate und folgende Dokumente und Nachweise vorzulegen:

- Bestätigung, dass eine Abstimmung zu allen notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung des Konzepts mit dem Terminalbetreiber erfolgt ist, z.B. An- und Abreisesteuerung der Passagiere und Transportkonzepte, Gepäckübergabe
- Bestätigung des Flaggenstaats, dass dem vorgesehenen Kreuzfahrtbetrieb zugestimmt wird
- Versicherungsnachweis, Haftpflichtpolice / P&I Deckungsbestätigung durch Club oder P&I-Korrespondenten im Hinblick auf das Vorhaben inkl. „Port Risk Cover“, Nordrange/Hamburg